

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1567.1

Steuerfussenkung in der Stadt Zug Motion Karl Rust, Ulrich Straub, Felix Horber, Cornelia Stocker und Mitunterzeichner vom 23. November 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Sache bzw. Angelegenheit gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Gemäss §§ 23 und 24 GG haben die Einwohnergemeinden jeweils bis Ende Januar neben dem Beschluss über den Voranschlag auch den Steuerfuss für das Rechnungsjahr festzulegen, wobei dieser so zu bemessen ist, dass der nicht aktivierbare Aufwand längerfristig durch Erträge gedeckt wird.

Der GGR legte den Steuerfuss in den vergangenen Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 1988 bis dato stets auf 75 % fest. Entgegen entsprechender Anträge unserer Kommission kam es für die Rechnungsjahre 1999 und 2000 nicht zur Festlegung von Steuerfüssen von 73 % und 70 % sondern der GGR gewährte einen Rabatt von 2 % und 5 %, was jedoch für alle Stadtzuger Steuerzahler betreffend die Jahre 1999 und 2000 letztendlich zum gleichen Ergebnis führte.

Während die Stadt Zug ihren Steuerfuss also für mehr als zehn Jahre bei 75 % des kantonalen Einheitssatzes beliess (und dadurch allein in diesen Jahren ein zusätzliches Vermögen von rund Fr. 83 Millionen zu äufnen vermochte), senkten verschiedene Talgemeinden Ihren Ansatz zwischenzeitlich ebenfalls auf 75 %.

Aufgrund einer am B. Juni 1999 vom GGR erheblich erklärten Motion verschiedener Personen legt uns der Stadtrat nun mit der Vorlage Nr. 1567 einen Bericht vor, welcher einige Gedanken zur Festlegung des Stadtzuger Steuerfusses für die kommenden Jahre enthält. Gleichzeitig wird um Abschreibung der erwähnten Motion ersucht.

z. Ablauf unserer Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte am 30. Oktober 2000 in Vollbesetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Chr. Luchsinger das Geschäft. Eintreten wurde durch uns stillschweigend beschlossen.

Nachdem die Vorlage im Sinne einer vorgezogenen Steuerfussdiskussion durchberaten und die wenigen Fragen der Kommissionsmitglieder beantwortet worden waren,

Bericht über Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2000

beschloss die GPK im Rahmen einer "Konsultativschlussabstimmung" mit 7:0 Stimmen zustimmend von der gegenständlichen Vorlage Kenntnis zu nehmen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Einleitend wies Stadtpräsident Chr. Luchsinger darauf hin, dass dieses Geschäft einen direkten Zusammenhang mit der Vorlage betreffend Rabattgewährung auf der WWZKonzessionsgebühr aufweise. Die Vorlage sei vom Stadtrat für das Jahr 2000 versprochen worden und es ergebe sich somit die Gelegenheit, die Ende Jahr ohnehin anstehende Steuerfussdiskussion etwas vorgezogen zu führen.

Die GPK-Mitglieder sind dem Stadtrat einerseits dankbar für das eingelöste Versprechen betreffend Steuervorlage. Andererseits kann unsere Kommission, die zum Zeitpunkt der Beratung dieses Geschäftes noch nicht über den Voranschlag 2001 verfügte, naturgemäss noch keine abschliessende Aussage zum Steuerfuss für eben dieses Jahr machen. Aufgrund der bereits in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellten äusserst komfortablen Finanzlage der Stadt Zug (stets grössere Rechnungsüberschüsse und ein beachtliches Eigenkapital) erscheint uns die bereits vor einem Jahr angeregte definitive Senkung des Steuerfusses auf 70 % angebracht zu sein. Ob daneben in Zukunft auch wieder aufgrund des Vorjahresergebnisses berechnete Rabatte angebracht sein könnten, wird ggf. jedes Jahr von neuem zu beschliessen sein. Zumindest scheinen Anzeichen dafür zu bestehen, dass die Stadt Zug auch mit einem Steuerfuss von 70 % (und einem Wegfall von rund 2.7 Millionen Franken aus WWZKonzessionsgebühr) noch immer positive Abschlüsse wird verzeichnen können. Eingedenk dieser erfreulichen Vorgeschichte und auch aufgrund der uns in der Vorlage angetönten Steuereinnahmen für das Jahr 2000 dürfte ein Halten dieses - heute faktisch schon gültigen - Steuerfusses von 70 % des kantonalen Einheitssatzes über mindestens fünf Jahre ohne weiteres (und wohl auch ohne Rückgriff auf die ja auch noch vorhandene Steuerausgleichsreserven bzw. das beträchtliche Stadtzuger Eigenkapital) möglich sein.

Vollkommen zu recht erwähnt und unterstützt der Stadtrat in seiner Vorlage auch die immer wieder geforderte Aufwandoptimierung. Wirkliche Vollkostenrechnungen seien indessen, so liess sich unsere Kommission erklären, in naher Zukunft noch nicht zu erwarten. Als Ziel gelte, im Jahr 2001 in zwei bis drei Bereichen (z.B. Werkhof und Informatik) eine Vollkostenrechnung einzuführen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf eine bestehende einschlägige ERFA-Gruppe des Kantons und der Zuger Gemeinden hingewiesen. Die GPK sieht die Schwierigkeit bzw. den Aufwand, der mit einer alles umfassenden Vollkostenrechnung verbunden wäre. Dieser darf uns indessen nicht davon abhalten, in diesem Bereich „am Ball zu bleiben“. NPM und Globalbudgets, welche von gewissen Leuten immer wieder erwähnt oder gar gefordert werden, können nämlich u.E. nur ein Thema sein, wenn die einzelnen Kostenträger möglichst detailliert abgerechnet und somit teilweise untereinander - und vor allem mit gleichen Objekten anderen Gemeinweisen - vergleichbar werden.

4. Zusammenfassung

Die GPK zeigt sich über die Ausführungen des Stadtrates, wonach dieser für das Jahr 2001 und die kommenden Jahre mit einem Steuerfuss von 70 % des kantonalen Einheitssatzes rechnet,-grundsätzlich befriedigt. Ob künftig nicht zusätzlich auch noch ein Rabatt oder gar ein tieferer Satz angebracht sein kann, werden die Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung der Steuererträge, die diesbezüglichen Einflüsse einer allfällig

neuen Steuergesetzgebung und nicht zuletzt auch die unsererseits stets und immer von neuem wieder geforderten Bemühungen betreffend städtische Ausgabendisziplin bzw. Aufwandoptimierung zeigen. Die GPK wird es in diesem Zusammenhang auf jeden Fall auch weiterhin als ihre Aufgabe betrachten, Sie nicht nur immer wieder auf die, auch vom Stadtrat erwähnten FHG-Grundsätze der Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit hinzuweisen sondern sich auch, daran zu halten. Es ist nämlich nicht etwa eine rückläufige städtische Aufwandsentwicklung, welche heute eine Steuerfussreduktion um fünf Prozentpunkte (bzw. relativ gesehen $6 \frac{2}{3}$ Prozent) erlaubt bzw. gebietet sondern einzig der in den letzten Jahren konstant angestiegene, von den Stadtzuger Steuerzahlern mittels Rechnung eingeforderte Steuerertrag!

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis der Motion vom 20. November 1998 und einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 3. Oktober 2000, nach sachlicher und höflicher Diskussion sowie unter explizitem Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen und Erwägungen und das Sitzungsprotokoll stellen wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1567 sei einzutreten und von den Ausführungen des Stadtrates zum Steuerfuss von 70 % für die kommenden Jahre sei zustimmend Kenntnis zu nehmen."

Zug, 31. Oktober 2000

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident:

Marc Siegwart